



Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Littlebit Technology AG

Gültig ab 1. November 2008

Geltungsbereich

Für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Littlebit Technology AG und unseren Kunden gelten ausschliesslich die nachstehenden Bedingungen auch wenn bei einer einzelnen Auftragserteilung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung darauf nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird. Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie durch die Littlebit Technology AG schriftlich bestätigt werden.

Für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Littlebit Technology AG und unseren ausländischen Kunden gelten zusätzlich die Bestimmungen gemäss Anhang (Eigentumsvorbehalt).

Preise

Unsere offerierten Preise gelten rein netto ab Hünenberg (ZG) ohne Verpackung, Versandkosten und Mehrwertsteuer. Die Preisdefinitionen erfolgt normalerweise wöchentlich (Distribution) oder monatlich (System).

Wir behalten uns vor, Preisanpassungen jederzeit wirksam zu machen, um den aktuellen Markterfordernissen nachzukommen. Preisanpassungen erfolgen aufgrund Preisänderungen der Hersteller, veränderter Marktsituation oder Wechselkurschwankungen.

Zahlungskonditionen

Kreditlimiten werden von Littlebit Technology AG festgelegt. Die Kreditlimiten werden laufend überprüft und wenn möglich nach Erhalt der entsprechenden Auskünfte dem Geschäftsvolumen angepasst.

Die Annahme und Ausführung von Aufträgen kann bei Zweifeln an der Bonität oder Ablehnung einer Versicherungsdeckung durch die Kreditversicherung jederzeit von einer Sicherstellung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

Garantie und Haftung

Unsere Garantie erstreckt sich auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist auftretenden Mängel, sofern diese nachweisbar ihre Ursache in schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben. Unsere Haftung beschränkt sich jedoch, nach unserer Wahl, auf Reparatur, Ersatz oder auf Vergütung des Marktwertes der mangelhaften Ware. Jede weitere Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der Demontage oder Neumontage sowie für irgendwelche Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferte Ware selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entstehen, wird abgelehnt.

Die mangelhafte Ware ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, an unser Service-Center zur Instandstellung zuzustellen.

Änderungen oder Instandstellungsarbeiten die ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen, die Nichteinhaltung der Transport-, Installations- und Betriebsbedingungen, sowie die Nichteinhaltung der allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen heben unsere Gewährleistungspflicht auf. Des Weiteren verweisen wir auf die detaillierten und verbindlichen Garantie-Richtlinien, die jeweils den Produkten beigelegt sind oder unter www.littlebit.ch nachzulesen sind.

LITTLEBIT

Lieferung

Es ist immer unser Ziel, die von uns genannten und sorgfältig berechneten Lieferfristen auch bei Auftreten von nicht voraussieharen Schwierigkeiten einzuhalten, doch können wir dafür keine rechtliche Gewährleistung übernehmen. Schadenersatzansprüche sind daher ausdrücklich ausgeschlossen.

Auf Wunsch können auch Direktlieferungen an Ihre Kunden gemacht werden. In diesem Fall brauchen wir einen schriftlichen Auftrag von Ihnen.

Die Verpackung unserer Lieferungen erfolgt mit aller Sorgfalt. Die Ware ist in der Schweiz gegen Schäden und Verlust versichert. Sendungen mit allfälligen Transportschäden oder -verlusten sind vom Besteller mit Vorbehalt anzunehmen. Vom Transporter hat er ein Protokoll erstellen zu lassen und uns dieses sofort zuzustellen. Kommt der Besteller diesen Pflichten nicht nach, fällt die Versicherungsdeckung dahin.

Reklamationen sind spätestens 3 Tage nach Empfang der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als erfüllt.

Lieferservice/Lieferkosten

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und beinhalten Transport, Verpackung und Versicherung. Für Teillieferungen werden keine extra Lieferkosten berechnet.

Bestellungen werden werktags am nächsten Tag ausgeliefert, sofern die Produkte ab Lager verfügbar sind. BTO-Systeme werden in der Regel innerhalb von 72 Stunden geliefert. Bestellungen, die am nächsten Tag ausgeliefert werden sollen, müssen bis spätestens 17.30 Uhr bei uns eintreffen.

Direktabholungen in unserem Lager sind von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 - 17.30 Uhr (Montag bis Freitag) möglich. Zu Ihrer und unserer Kontrolle, muss die abholende Person einen amtlichen Ausweis zur Identifikation vorweisen.

Lieferkonditionen

	DPD / LKW	Post Priority /LKW	Post Express
	CHF pro Auftrag		
bis 5 kg	10.-	12.-	35.-
bis 10 kg	15.-	18.-	40.-
bis 30 kg	25.-	30.-	45.-
bis 60 kg	50.-	60.-	-
bis 100 kg	75.-	75.-	-
bis 250 kg	125.-	125.-	-
über 250 kg	175.-	175.-	-

Bestellen bis	17:30 Uhr	17:30 Uhr	10:30 Blitz 17:00 Mond
---------------	-----------	-----------	---------------------------

Zuschläge Post für Pakete bis 30kg		
Signature	Fragile	Nachnahme
inkl.	7.50	15.-

Die Zustellungsbedingungen basieren auf den Lieferservices der Spediteure. (DPD, Post)



Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hünenberg. Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht. Mit Ausnahme des einfachen, erweiterten und verlängerten Eigentumsvorbehaltes ist schweizerisches Recht anwendbar.

So erreichen Sie uns:

Littlebit Technology AG

Bösch 83, CH-6331 Hünenberg

Tel. 041 785 11 11

Fax 041 785 11 00

info@littlebit.ch

Unser Sales Team bedient Sie von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 - 17.30 Uhr

24h Online Sales

www.littlebit.ch

Customer Service

Tel. 041 785 11 88

RMA@littlebit.ch

Support

Tel. 0900 85 28 28

service@littlebit.ch



Anhang

Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Littlebit Technology AG aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden der Littlebit Technology AG vom Käufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die die Littlebit Technology AG auf Verlangen des Käufers nach dessen Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert den Wert der Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Littlebit Technology AG (Vorbehaltsware). Eine etwaige Be- oder Verarbeitung erfolgt stets für die Littlebit Technology AG als Hersteller im Sinne des § 950 BGB, ohne die Littlebit Technology AG zu verpflichten. Bei Verarbeitung oder Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Waren, entsteht für die Littlebit Technology AG grundsätzlich ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache, und zwar bei der Verarbeitung im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache, bei Verbindung im Verhältnis des Wertes zum Wert der anderen Waren. Sollte der Abnehmer Alleineigentümer werden, räumt er uns bereits jetzt das Miteigentum im Verhältnis der genannten Werte ein und verwahrt die Sache unentgeltlich für uns. Werden die durch Verarbeitung oder Verbindung entstandenen Waren weiterveräußert, so gilt die nachfolgend vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung, usw.) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus dem Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Mit der Einziehungsermächtigung ist keinesfalls eine Ermächtigung nach § 185 Abs. 1 BGB verbunden, insbesondere nicht die Einwilligung zur Verfügung über die Forderung im Wege anderweitiger Abtretung. Eine Abtretung ist grundsätzlich unzulässig, es sei denn, es handelt sich um eine Abtretung im Wege des echten Factoring, die uns angezeigt wird und bei welcher der Factoringenerlös den Wert unserer gesicherten Forderung übersteigt. Mit der Gutschrift des Factoringenerlöses wird unsere Forderung sofort fällig. Die Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungspflichten gegenüber der Littlebit Technology AG nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der Littlebit Technology AG hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen.

Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder erfüllt er sonstige wesentliche vertragliche Verpflichtungen schuldhaft nicht, tritt die Littlebit Technology AG nach erfolgloser Nachfristsetzung von dem jeweiligen Vertrag zurück und ist berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. Die Rücknahme erfolgt grundsätzlich zum tagesaktuellen Preis, maximal jedoch in Höhe der ursprünglichen Kaufrechnung. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet.